

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Wüstenfelde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.080.000 EUR	1.016.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.094.300 EUR	1.102.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-14.300 EUR	-86.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-14.300 EUR	-86.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.300 EUR	66.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	-19.600 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	966.900 EUR	903.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	918.200 EUR	906.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	48.700 EUR	-3.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.100 EUR	20.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.100 EUR	20.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	58.000 EUR	-20.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 239.700 EUR (2019) und 235.800 EUR (2020).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425 v. H.	425 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 (2019) und 1,5 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.653.328 EUR	2.666.427 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.666.427 EUR	2.678.727 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.678.727 EUR	2.612.744 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2019 mit Anordnungen und Auflagen erteilt.

-Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 233.700 €, für das Jahr 2020 229.800 €

-Stellenplan mit 1,5 VzÄ

Groß Wüstenfelde, den 21.01.2019

E. Feldmann
1. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Wüstenfelde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 21.01.2019 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Groß Wüstenfelde liegt in der Zeit vom 11.02.2019 bis 21.02.2019 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.